

Bezüglich der noch nicht ausgebauten drei Zwischenstrecken muß sodann anerkannt werden, daß nach den obigen Darlegungen im Interesse des durchgehenden Verkehrs der Ausbau der noch nicht ausgebauten Straßenstrecken dringend geboten sei, und daß hierbei nach Maßgabe des §. 5 der Eingangs bezogenen Verordnung vom 9. Juli 1838 nicht nur die Mitwirkung des Rheinischen Provinzialverbandes, sondern sogar die Initiative Seitens dieses Verbandes eintreten müsse. Der Provinzial-Verwaltungsrath erlaubt sich daher, dem hohen Provinzial-Landtage folgende Anträge als zweckmäßig zu unterbreiten:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) die ausgebauten Kreisstraßen des Kreises Meisenheim in den Provinzialstraßenverband zu übernehmen, sobald der Kreis die Mängel der Unterhaltung beseitigt haben wird, deren nähere Aufstellung im Einzelnen erst vorgenommen werden kann, nachdem das erforderliche Straßen-Inventar aufgestellt sein wird;
- b) die unangebauten Strecken dagegen durch die ständische Straßenbauverwaltung selbst auszubauen und zu übernehmen, falls der Kreis Meisenheim die ihm obliegenden Verpflichtungen nach Maßgabe der Landesherrlichen Verordnung vom 9. Juli 1838 für einen Ausbau nach den Anforderungen, welche an Provinzialstraßen gestellt werden, übernimmt, beziehungsweise die ihm dadurch auferlegten Kosten sofort in einer annehmbaren Weise disponibel stellt.

Wegen Uebernahme der dem Kreise angefallenen Verpflichtungen Seitens der Kreisvertretung sind bereits Verhandlungen eingeleitet, so daß die Ausführung des Beschlusses, mit der wir event. uns zu beauftragen bitten, wohl kaum Schwierigkeiten finden wird.

Der Provinzial-Verwaltungsrath.

In Vertretung:

Herr. von Geyr,
Vice-Landtags-Marschall.

Anlage 38.

Düsseldorf, den 3. April 1877.

Referat

betr. den Neubau des Ständehauses.

Die vom Baurath Raschdorf unter dem 4. März v. Js. vorgelegte specielle Durcharbeitung des Concurrrenz-Projekts wies eine Gesamtkostensumme von 1,480,000 M. nach, also 580,000 M. mehr, als der vom Provinzial-Landtage eröffnete Baucredit beträgt.

Angeichts dieser erheblichen Ueberschreitung wurde der vorgelegten Durcharbeitung nebst dem Kostenanschlage in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 12. April ej. die Genehmigung versagt, indessen, nachdem der Baurath Raschdorf schon damals eine Berechnung vorgelegt, wonach die Gesamt-Baufkosten sich bei weniger opulenten Einrichtungen um ca. 240,000 M.

reduciren würden, und nachdem er auch die Ausarbeitung eines anderen Planes und Kostenanschlags auf denselben Grundrissen und denselben Fundamenten innerhalb eines Baufredits von 900,000 M. als Gegenentwurf zusagte, mit Stimmenmehrheit beschlossen, nach dem Majoritäts-Antrage des Baucomites den Bau des Ständehauses alsbald zu beginnen und bis zur Sockelhöhe nach den vorliegenden Plänen und dem Kostenanschlage auszuführen, demnächst aber die Frage wegen der Ausführung des einen oder andern Entwurfs zur Entscheidung des Provinzial-Landtags zu bringen.

Es wurden demgemäß Seitens der Verwaltung die für den Baubeginn erforderlichen Arbeiten und Lieferungen behufs Vergebung öffentlich zur Submission gestellt. Um zugleich die Höhe der Preise zu erforschen und auf diese Weise für die Beurtheilung der Ansätze des Kostenanschlags einen Anhalt zu gewinnen, wurde die Submission, außer auf die Erd- und sämtliche Maurerarbeiten, auch auf die Lieferung der gesammten Maurer-Materialien ausgedehnt. Mit Ausnahme der Steinhauerarbeiten wurden so wesentliche Abgebote erzielt, daß kein Bedenken getragen wurde, rücksichtlich der Erd- und Maurerarbeiten, sowie der Lieferung von Kalk, Sand, Traß und Asphalt für den ganzen Bau mit den Mindestfordernden zu contrahiren, während von den Steinhauerarbeiten nur die Lieferung der Granitstücke zur unteren Sockelaufbahn und von dem Ziegelmaterial die Anlieferung von 2 Millionen Feldbrandziegel vergeben wurde.

Nachdem die Ueberweisung des Baugrundes von Seiten der Stadt erfolgt, die Spezial-Bauleitung constituirt und die Bauerlaubnis eingeholt war, wurden zu Anfang Juni v. 38. die Erdarbeiten in Angriff genommen. Der Baugrund erwies sich, der s. Z. angestellten technischen Untersuchung gemäß, günstig, und nur stellenweise wurde die Tiefgrabung der Fundamente über die Berechnung hinaus und nur in der westlichen Ecke der Vorderfront die Befestigung des Untergrundes mittelst Betonschicht erforderlich. Ende October war die Ausführung des Baues bis zur Sockelhöhe erfolgt und die unteren Sockelsteine sämmtlich versetzt. Die angestellte Berechnung der wirklich aufgezangenen Kosten ergab, daß hierbei in Folge der billigeren Vergebung der Arbeiten, des Minderverbrauchs an Ziegelsteinen u. eine Kostenersparniß von 9589,38 M. gegen die Veranschlagung erzielt war.

Mittlerweile wurde mit dem Baurath Raschdorff in Betreff der anderweiten Ausarbeitung des Bauplans, wie nachstehend ausgeführt, verhandelt. Statt der versprochenen neuen Durcharbeitung hatte der Baurath Raschdorff am 28. Mai v. 38. zunächst folgende Aenderungen des vorgelegten speciellen Bauplans in Vorschlag gebracht:

1. die Ballustrade über dem Hauptgesims, alles darüber befindliche Skulpturwerk, alle Giebel und Erker, endlich das steile Dach, die Dachverzierungen u. wegzulassen, über dem Hauptgesims eine Attika in Verblendsteinen und ein flaches Zinddach auszuführen, an den Außenfassaden alle Skulpturen in Friesen u. s. w. in Wegfall zu bringen und nur Hausteinböden stehen zu lassen, um die Möglichkeit einer späteren Ausführung der Skulpturen zu erhalten;
2. im Hofe die Spigen auf den Treppenthürmen fortzulassen;
3. das Hauptgesims der Hoffronten von Holz anstatt von Haustein zu construiren.

Eine beigelegte Berechnung über die aus diesen Veränderungen resultirende Kostenersparniß that dar, daß sich danach eine Verminderung der Gesamt-Baufkosten bis auf 1,193,029 M. ergeben würde.

Es wurde dem Baurath Raschdorff darauf unter dem 10. Juni erwidert, daß diese Vorschläge nicht geeignet seien, die vom Provinzial-Verwaltungsrathe verlangte und demselben zugesagte Vorlage einer anderweiten detaillirten Durcharbeitung des Concurrentz-Projekts mit Kostenanschlag, welche sich dem Baufredite anschließen, zu ersetzen.

Nachdem dem Baurath Raschdorff weiterhin auf eine bezügliche Anfrage vom 2. Juli unter dem 8. desselben Monats bedeutet worden, daß selbstverständlich nur von einer harmonischen Gesamtausarbeitung des Projekts in Anlehnung an das bereits festgestellte und an das Concurrnzprojekt die Rede sein könne, und daß das Projekt auch nach der neuen Durcharbeitung in dem Rahmen des Baucredits immer noch ein einheitliches und harmonisches Ganze sein müsse, erfolgte am 7. August die Vorlage eines neubearbeiteten vereinfachten Entwurfs, sowie eines auf den früheren speciellen Kostenanschlag bezogenen Kostenanschlags-Auszugs, welcher mit der Summe von 1,050,000 M. abschloß. Das Projekt konnte, da es im Wesentlichen nur eine Entblätterung des prämiirten Concurrnz-Projekts von jeder inneren und äußeren Decoration ist und deshalb des harmonischen Aufbaues entbehrt, als eine Durcharbeitung des Concurrnz-Projekts im Sinne der Beschlußfassung des Provinzial-Verwaltungsraths nicht erachtet werden und wurde daher am 26. August dem Verfasser zur anderweitigen Bearbeitung beziehungsweise Ergänzung zurückgegeben.

Um in der Sache weiter zu kommen und für die einzuholende Entscheidung des Provinzial-Verwaltungsraths weitere Unterlagen zur Beurtheilung zu beschaffen, fand inzwischen am 21. August zwischen dem Provinzialrath Forster und dem Baurath Raschdorff eine Conferenz statt, welche zu folgenden gemeinsamen Vorschlägen führte:

- a. die Hauptfront (Nordfront) des Gebäudes in der durch den nicht angenommenen speciellen Bauplan dargestellten Durchbildung beizubehalten mit Ausschluß einiger unwesentlichen Decorationsmomente und unter Anwendung der Halbsäulen im Mittelbau statt der dort projektirten freistehenden Säulen;
- b. für die Seitenfronten, Hinterfronten und Hoffronten den reducirten Bauplan in Anwendung zu bringen, jedoch im Hof statt der dort angenommenen Säulen gemauerte Pfeiler in Ziegeln und Cement auszuführen, an den Außenfronten feine Verbendsteine, im Hofe dagegen solche gewöhnlicher, billigerer Sorte zu verwenden;
- c. die Verwendung des Sandsteins auf die architektonischen Gliederungen zu beschränken, dagegen zu den Quadern, dem Hauptgesims, Dachgiebel, kurz überall da Tuffstein anzuwenden, wo dies aus öconomischen Gründen wünschenswerth und andererseits nach technischen Erfahrungen für die Solidität des Bauwerks zulässig ist;
- d. in dem, im Inneren ziemlich reich veranschlagten Ausbaue alle möglichen Einschränkungen eintreten zu lassen, um innerhalb des jetzigen Baucredits zu verbleiben;
- e. eine specielle Berechnung des hiernach entstehenden Hausteinbedarfs für das Erdgeschoß zu machen und unter Zugrundelegung der durch neu einzuziehende Offerten sich ergebenden Einzelpreise den Kostenunterschied zwischen dem nunmehr verbleibenden Hausteinbedarf und demjenigen des speciellen Bauplans beziehungsweise die Verminderung der Baukosten in diesem Theile festzustellen.

In Gemäßheit des Vorschlags ad e sind durch den Baurath Raschdorff wegen Lieferung der Hausteinarbeiten neue Offerten event. für den ganzen Bedarf eingezogen worden. Auf Grund derselben und der bereits abgeschlossenen Verträge wurde Seitens der Verwaltung der Kostenbedarf für die Projekttausführung nach den angegebenen gemeinsamen Vorschlägen des Provinzialraths Forster und Bauraths Raschdorff auf 1,061,500 M. ermittelt.

Nachdem diese Darlegungen zunächst in einer Sitzung des Bau-Comites vom 31. October berathen worden, beschloß der Provinzial-Verwaltungsrath in der Sitzung vom 15./18. November, dem Antrage des Baucomites in seiner Majorität entsprechend:

1. behufs Erlangung eines definitiven Beschlusses in der Baufrage die möglichst frühzeitige Einberufung des Provinzial-Landtags zu beantragen;

2. vorläufig, um die Bauhätigkeit nicht in's Stocken gerathen zu lassen, die Vergebung der Steinhauerarbeiten und den Ausbau des Erdgeschosses nach Maßgabe der gemeinsamen Vorschläge des Provinzialraths Forster und Bauraths Raschdorff, vorbehaltlich aller etwa sonst noch möglichen Einschränkungen zu genehmigen, alles Uebrigc dagegen der Feststellung des Provinzial-Landtags zu überlassen.

Auf Grund dieser Ermächtigung hat die Verwaltung die für das Keller- und Erdgeschöß erforderlichen Hauasteinarbeiten im Vertragswege vergeben und bei den Vertragsabschlüssen mit Rücksicht auf die erzielten billigen Preise die Unternehmer zu der Mehrlieferung zur 2. Etage und zum Hauptgesims zu den nämlichen Preisen verpflichtet, falls dies von der Verwaltung verlangt würde.

Im Weiteren ist dem Baurath Raschdorff am 29. November aufgegeben worden, nummehr nach Maßgabe der Beschlusfassung des Provinzial-Verwaltungsraths einen speciellen Bauplan nebst zugehörigem speciellen Kostenanschlage auszuarbeiten unter gleichzeitiger genauer Berechnung der Kosten für den innern Ausbau zc., welche bisher bei den vereinfachten Projekten überhaupt nur überschläglicly ermittelt waren.

Die Vorlage dieses speciellen Planes und Kostenanschlags ist am 15. März cr. erfolgt. Der Baurath Raschdorff hat bei der Ausarbeitung genau mit der auch diesseits ermittelten Summe von 1,061,500 M. abgeschlossen und einen Plan geliefert, welcher den an das Bauwerk zu stellenden Anforderungen entspricht, immerhin jedoch der ersten Durcharbeitung an Großartigkeit und Reichthum der ornamentalcn Ausstattung etwas nachsteht. Der Kostenanschlag ist Seitens der Verwaltung bis jetzt erst hinsichtlich der Preise, wegen Kürze der Zeit aber nicht hinsichtlich der Massen und der Detail-Durchführung im Innern revidirt. Eine oberflächliche Prüfung ergibt indessen mit Sicherheit, daß die Preise angemessen, die Massen jedenfalls auskömmlicly und die Gesamtsumme zur harmonischen Ausführung des Projektes ausreichend berechnet sind.

Mit dem Beginn der Bauperiode ist der Weiterbau wieder aufgenommen worden, jedoch ist es zweifelhaft, ob der Rohbau der ursprünglichen Bau-Disposition gemäß noch in diesem Jahr zu Ende geführt werden kann.

Der von Seiten der Staatsregierung zugesagte Zuschuß von 70,000 M. ist in den Staats-Haushalts-Stat pro 1877 zufolge Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten vom 9. Juni v. J. aufgenommen. Die von dem Provinzial-Landtage in der Immediat-Adresse vom 9. September 1875 beantragte Erhöhung dieses Zuschusses wurde Allerhöchsten Orts abgelehnt.

Die Kosten für die Umgestaltung des Terrains, die Anlegung der Zufuhrwege, die Terrassirung vor der Hauptfront zc. sind in der oben angegebenen Bau-summe von 1,061,500 M. nicht einbegriffen auch bisher speciell nicht veranschlagt. Die städtische Behörde hat sich bezüglich dieser Anlagen vorherige Vereinbarung vorbehalten. Die Ausfertigung eines speciellen Planes dieser letzteren Anlagen ist dem Baurath Raschdorff unter dem 20. Februar cr. aufgegeben worden. Eine vorgängige Besprechung mit den städtischen Behörden hat zu einer allgemeinen Feststellung des Planes schon jetzt geführt, auf Grund deren die erforderlichen Kosten sich einer generellen Ueberschlagung unterziehen lassen. Danach werden für die Neugestaltung der Anlagen und Bosquets um das Ständehausgebäude herum, für die Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der Wasserstraße und der Elisabethstraße, entlang der Vorderfront des Ständehauses, für die Anschüttung der Rampen, die Terrassirung vor dem Teiche, entsprechend dem Concurrrenz-Projekte, rund 105,000 M. erforderlich sein.

Für die Ausmöblirung der Lokale für die Verwaltung wird aus den zu diesem Zwecke etatsmäßig ausgesetzten Mitteln zum größeren Theile schon vor Vollendung des Baues gesorgt sein. Für die Ausstattung des Sitzungssaals, der Ausschuspräume und des Restaurationsaals, ferner des